

Sag zum Abschied ...



MAG. WERNER ZINKL ist Vorsteher des BG Leibnitz und seit 2007 Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

MIT DEM ZEITPUNKT DES ERSCHEINENS DIESER AUSGABE DER RICHTERZEITUNG STEHEN WIR KURZ VOR DER NEUWAHL DES VORSTANDES UND DES PRÄSIDIUMS. Nach drei aufeinanderfolgenden Perioden endet damit für mich die Zeit als Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Es war der 8.11.2007, als ich in der Hauptversammlung in Salzburg zum Präsidenten gewählt wurde. Gleichzeitig mit der Wahl haben wir damals die Welser Erklärung verabschiedet.

Die Ethikerklärung ist mittlerweile fester Bestandteil in der Ausbildung des richterlichen Nachwuchses und diente auch mehreren Nachbarstaaten als gutes Beispiel und als Grundlage für ähnliche Werke.

Wir haben damit wohl etwas sehr Bedeutendes ins Leben gerufen, das auch einer ständigen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung bedarf. Mit der Schaffung eines Ethikrates könnte ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt werden, um sowohl im Innenverhältnis gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem auch gegenüber der Bevölkerung die Wichtigkeit ethischer Grundsätze und das Bewusstsein über die Wirkung richterlichen Handelns, aber auch den Stellenwert der Welser Erklärung zu betonen.

Die letzten 10 Jahre haben aber auch in vielen anderen Bereichen sowohl für die Richterschaft als auch für den Rechtsstaat zahlreiche grundlegende Veränderungen gebracht. Ich denke da an die Verankerung der Staatsanwälte als Teil der Gerichtsbarkeit in der Bundesverfassung und die damit notwendig gewordenen Anpassungen im nunmehr gemeinsamen Dienstrecht, die bei weitem noch nicht abgeschlossen sind.

Die Schaffung der Verwaltungsgerichte, die vor allem begründet durch die zahlreichen verschiedenen Dienstrechte in Bund und Ländern, aber auch durch die abweichenden Ernennungsvoraussetzungen die Justiz und unsere Berufsgruppe insbesondere bei der Erreichung des von der Politik klar definierten Zieles eines gemeinsamen Richterbildes vor große Herausforderungen stellt. Neben einer beidseitigen Durchlässigkeit sollte auch eine – zumindest in Teilbereichen – gemeinsame Aus- und Fortbildung angestrebt werden. Einen ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft haben wir auf der Ebene der Standesvertretung bereits vollzogen, indem wir unseren Vorstand um einen Sitz für einen Vertreter/eine Vertreterin aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit erweitert und eine Sektion Verwaltungsgerichtsbarkeit ins Leben gerufen haben.

Dass die Zusammenarbeit funktioniert und wir unsere Interessen gemeinsam noch stärker vertreten können, zeigte sich ja bereits, als im Rahmen der Bundesbesoldungsreform 2015 das System des Vorrückungstages durch jenes des

« Die Ethikerklärung ist mittlerweile fester Bestandteil in der Ausbildung des richterlichen Nachwuchses und diente auch mehreren Nachbarstaaten als gutes Beispiel und als Grundlage für ähnliche Werke. »

Besoldungsdienstalters ersetzt wurde, wo es durch gemeinsamen Einsatz nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, die ursprünglichen besoldungsrechtlichen Nachteile wieder zu beseitigen.

Ein sehr wichtiger Erfolg wurde wohl mit der Verankerung der Mitwirkungsrechte der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in § 73a GOG erzielt. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Bildung einer neuen Bundesregierung und die wahrscheinlich auch in der Justiz zu erwartenden Änderungen ist es umso wichtiger, die Mitspracherechte der richterlichen Standesvertretung auch gesetzlich festgeschrieben zu wissen.

Allein diese wenigen aufgezählten Beispiele zeigen, wie wichtig eine starke Standesvertretung ist.

Nur durch gemeinsames, geschlossenes Auftreten immer verbunden mit dem richtigen Augenmaß wird es auch in Zukunft möglich sein, die Interessen unseres Berufsstandes entsprechend zu vertreten und dabei auch immer die Anliegen der

rechtssuchenden Bevölkerung und das Funktionieren des Rechtsstaates vor Augen zu haben.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, all meinen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern im Präsidium, Manfred Herrnhofner, Charlotte Schillhammer, Gernot Kanduth, Sabine Matejka und vor allem Gerhard Reissner, mit dem ich 16 Jahre gemeinsam im Präsidium tätig sein durfte, aber auch den Verantwortlichen unserer befreundeten Standesvertretungen, Christian Haider, Martin Ulrich, Klaus Schröder, Franz Plöchl, Gerhard Jarosch und natürlich Ute Beneke in unserem Sekretariat danke zu sagen für die hervorragende Zusammenarbeit, aber auch für die stets angenehme freundschaftliche Begegnung.

Mein Dank richtet sich auch an die verantwortlichen Gesprächs- und Verhandlungspartner im BMJ und die Präsidentin und die Präsidenten der Oberlandesgerichte für das so oft zum Ausdruck gebrachte Verständnis und die Unterstützung unserer Anliegen, aber auch für die kollegiale Begegnung.

Dem neugewählten Präsidium und dem Vorstand wünsche ich für die verantwortungsvolle Aufgabe, die sie im Interesse unseres Berufsstandes auf sich nehmen, viel Erfolg und immer das notwendige Maß an Freude an der Aufgabe, so wie ich sie in den letzten Jahren immer verspürt habe.

Mit den besten Wünschen und herzlichem Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen sage ich

... leise servus!

WERNER ZINKL

Impressum

HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH
Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse: produktion@motopress.at, DVR 0098892

HERSTELLER:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH,
1030 Wien, Faradaygasse 6

REDAKTION:

Mag. Werner Zinkl, Mag. Gerhard Jarosch,
Mag. Christian Haider

SACHBEARBEITUNG:

Dr. Michael Danek – Strafrecht
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges
Mag^a. Sabine Matejka – Rechtsprechung
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

TITELBILD:

MMag^a. Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges
Standesvertretungsorgan der österreichischen
Richter und Staatsanwälte.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 82,50 inkl. 10% MWST.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 137,50 inkl. 10% MWST.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 195,00

PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 9,24 inkl. 10% MWST.

PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 18,15 inkl. 10% MWST.

DAS ABONNEMENT verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

DIE UMSCHLAGESEITEN 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs: dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.

« Dem neugewählten Präsidium und dem Vorstand wünsche ich für die verantwortungsvolle Aufgabe, die sie im Interesse unseres Berufsstandes auf sich nehmen, viel Erfolg und immer das notwendige Maß an Freude an der Aufgabe, so wie ich sie in den letzten Jahren immer verspürt habe. »